

## Textile Mauer gegen die offene Gesellschaft

Zu: „Mit der Burka in die Vorlesung“, FR-Politik vom 4. Februar

### Verschleierte verweigern Kommunikation

Zum Glück gibt es Cem Özdemir. Seiner Kritik am Tragen einer Burka bzw. eines Niqab in Schule oder Universität und was diese (Un-)Sitte über damit verbundene Frauen- und Männerbilder aussagt, kann ich nur zustimmen: Das Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2015 entschieden, dass das Tragen eines Niqab nicht zu dem Menschenrechten zu zählen ist. Nach Ansicht des Generalsekretärs des Fatwa-Rates, Scheich Khaled Omran, gibt es keine religiöse Rechtfertigung, sich gegenüber anderen Menschen ständig zu verhüllen.

Nonverbale Kommunikation, die weitgehend mit Mimik des Gesichts sowie Körpersprache ausgedrückt wird, hat bis zu 90 Prozent Anteil an zwischenmenschlicher Verständigung. Es ist für eine Lehrperson unzumutbar, die mündliche Leistung einer Schülerin/Studentin zu beurteilen, von der sie nur die Stimme hören kann. Erzieherische Arbeit wird durch die eingeschränkte Kommunikation unmöglich gemacht. Es gehört zu den unabdingbaren Gepflogenheiten unserer demokratischen Kultur, offen miteinander zu kommunizieren, und das geht nur mit offenem Gesicht.

Gerade als jemand, der Sympathie für die Grünen hat und ehrenamtlich für Integration

von Flüchtlingen eintritt, bin ich entsetzt über das Herumgeeiere von Feliz Polat, die sich einerseits unkritisch auf einen angeblichen Schutz eines Grundrechtes beruft, andererseits durch die Feststellung, es seien ja gar nicht so viele, Forderungen nach einem Verbotsgesetz meint abwiegen zu müssen. Nein, hier gilt es, offensiv dieser Kommunikationsverweigerung durch Selbstverschleierung entgegenzutreten, die Integration und interkulturellen Dialog behindert und geeignet ist, ungute Parallelgesellschaften in Deutschland zu fördern, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt Gift sind.

Hans-Hermann Büchsel, Heidelberg

### Staatsrechtlich nicht nachvollziehbar

Die muslimische Studentin, welche die Lehrveranstaltungen an der Kieler Uni nur vollverschleiert betritt, hat sich vor einem Jahr Rechtshilfe bei einem Anwalt des Vereins „Förderale Islamische Union – FIU“ in Hannover geholt. Das lässt darauf schließen, dass sie die Überzeugungen dieser Gruppe teilt, die vom niedersächsischen Verfassungsschutz als salafistisch eingestuft. Ihr wird vorgeworfen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik unterlaufen zu wollen. Zudem sei eine Nähe zum islamistischen Terrorismus belegbar. Sowohl die Attentäter des 11.

September 2001 als auch die „Sauerland-Gruppe“ und der Prediger Pierre Vogel werden dem Salafismus zugerechnet, der vom saudi-arabischen Wahabismus beeinflusst ist.

Dass das Hamburgische Obergericht diese Realitäten in seine Urteilsfindung offenbar nicht einbezogen hat, ist staatsrechtlich nicht nachvollziehbar. Denn der Freiheit des religiösen Bekenntnisses stellt unsere Verfassung den Artikel 2, Absatz 1, zur Seite: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Aber auch die naive Sicht auf die Dinge, welche die Grünen in Schleswig-Holstein an den Tag legen, ist verstörend. Damit überlässt die Partei die Auseinandersetzung mit dem dogmatischen Islam der AfD.

Falls die Dame von ihrer textilen Mauer gegen die offene Gesellschaft nicht lassen will, sollte man ihr eine Art Ehrenerklärung abfordern. Beispielsweise: „Ich bejahe ohne Einschränkung die Verfassung der Bundesrepublik und erkenne keine andere, auch nicht religiöse, Rechtsordnung als verbindlich an, z.B. die Scharia.“ An der Reaktion ihrer frommen Freunde könnte sie dann vielleicht den Weg erkennen, auf den sie sich leichtfertig begeben hat. Klaus-Philipp Mertens, Frankfurt



**BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION**

### Schreiben Sie an:

Bronski  
Frankfurter Rundschau  
60266 Frankfurt am Main

### Faxen Sie an:

069 / 2199-3666

### Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder  
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter [www.frblog.de](http://www.frblog.de) veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

### FR ERLEBEN

**Bascha Mika** ist als Expertin zum Thema „MeeToo – was ist daraus geworden?“ zu Gast im Studio.

**Mittwoch, 12. Februar, 9.05 Uhr**  
ZDF, „Volle Kanne - Service täglich“

**Stephan Hebel** spricht zum Thema „Lügt die Presse? – Wie Nachrichten entstehen“. Eintritt fünf bis zehn Euro, SchülerInnen frei.

**Donnerstag, 13. Februar, 19.30 Uhr**  
Ludwigskapelle,  
Kommerzienrat-Wagner-Straße 1B,  
Wachenheim an der Weinstraße

**Jens Joachim** moderiert zum Thema „Kulturelles Erbe und Zukunft. Die Rolle der Museen“.  
**Dienstag, 18. Februar, 18.30 Uhr**  
Offenes Haus, Rheinstraße 31,  
Darmstadt

### SORRY

Ist Thomas Kemmerich zurückgetreten oder nicht? Der FDP-Politiker, der mit Hilfe der AfD zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, hat seinen Rücktritt lediglich angekündigt, anders als wir im Leitartikel „Es ist nicht vorbei“ (7.2., S.11) schrieben. Auch der Artikel „Volle Bezüge für einen Tag“ (S.3 derselben Ausgabe) konnte den Eindruck erwecken, dass Kemmerich nicht mehr Ministerpräsident ist. Richtig ist: Er ist MP, bis ein Ersatz bzw. Nachfolger bestimmt ist. Wie das vor sich gehen könnte, ist noch völlig offen.

# HP\_0LES02FRDA - B\_180334

